

Federführung	Dezernat II Hug, Christine
--------------	-------------------------------

AZ./Datum:	50 Hu/09.03.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Integrationsausschuss	zur Beschlussfassung	öffentlich	29.03.2022

Herkunftssprachlicher Unterricht

Bezug: ---

Beschlussantrag:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung, Ideen für herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch zu entwickeln und umzusetzen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Herkunftssprachlicher Zusatzunterricht

Mit Sprachkenntnissen in ihren Herkunftssprachen verfügen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund über zusätzliche Kompetenzen. In einem zusammenwachsenden Europa und angesichts der weltweiten Vernetzung ist es für jeden Einzelnen wichtig, mehrere Sprachen zu beherrschen. Mehrsprachige Fähigkeiten sind eine Bereicherung für jeden Einzelnen und diese sollten gefördert werden.

Grundlage für den muttersprachlichen Unterricht ist in Baden-Württemberg die Richtlinie des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahr 1977¹. Hierin ist die schulische „Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern“ mit „muttersprachlichem Zusatzunterricht“ geregelt. Die Rahmenbedingungen für den zusätzlichen Unterricht sind in Baden-Württemberg in einer Verwaltungsvorschrift (letztmalig geändert 2017) festgelegt.

Die Konsulate bzw. Generalkonsulate können zur Förderung der Schülerinnen und Schüler in der nichtdeutschen Herkunftssprache Unterrichtskurse in eigener Verantwortung anbieten. Die Inhalte umfassen neben der Sprachbildung auch Informationen zum Herkunftsland und seiner Geschichte. Die deutschen Schulverwaltungen unterstützen diesen Unterricht organisatorisch, z.B. indem sie Unterrichtsräume zur Verfügung stellen. Sie

¹ Richtlinie 77/486/EWG

sind aber weder für die Inhalte noch für die Lehrkräfte verantwortlich. Die Teilnahme an diesem Kursangebot ist freiwillig; die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme ihrer Kinder.

Die Konsulate stimmen sich mit den jeweiligen Schulen ab, damit die verpflichtenden schulischen Angebote von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können und der Zusatzunterricht nicht damit zusammenfällt. Eine Leistungsbewertung über den zusätzlichen Unterricht kann im Zeugnis mit aufgenommen werden.

2. Situation an Fellbacher Schulen

2.1. Konsularischer Unterricht

Eine kleine Umfrage bei den Schulleitungen an Fellbacher Schulen hat folgende Momentaufnahme ergeben:

An allen Schulen gibt es herkunftssprachliche Unterrichte, die von den Konsulaten verantwortet werden. Folgende Sprachen werden abgedeckt: Italienisch, türkisch, kroatisch und portugiesisch. Eine Schulleitung hat zudem darüber informiert, dass in früheren Zeiten auch ein Angebot in Spanisch an der Schule vorhanden war. Dieses gibt es jetzt jedoch nicht mehr.

Neben dem Konsulatsunterricht finden an einzelnen Schulen auch Unterrichte als AG für nicht herkunftssprachliche Kinder statt. Die Unterrichte dauern zwischen 45 Minuten und 90 Minuten pro Woche.

Während der Pandemie wurde der Unterricht an den Schulen je nach der Möglichkeit der Schulöffnungen weitergeführt bzw. unterbrochen. Inwieweit die Lehrerinnen und Lehrer auf digitale Formate während der Lock-Down-Zeiten zurückgegriffen haben, konnten die meisten Schulleitungen nicht beantworten. Eine Schulleitung wusste jedoch von digitalen Formaten während des Lock-Downs.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und konsularischen Lehrern läuft problemlos; die herkunftssprachlichen Lehrerinnen und Lehrer könnten bei Bedarf gerne auf die schulische Infrastruktur zurückgreifen, z.B. wenn Kopien fehlen o.ä. – dies erfolgt jedoch in der Regel nicht.

2.2. Herkunftssprachlicher Unterricht durch Migrantenvereine

Der **griechische** Eltern- und Kulturverein hat in Folge der Finanzkrise in Griechenland, als der konsularische Unterricht nicht mehr finanziert wurde, in Eigenregie herkunftssprachlichen Unterricht organisiert. In der Wichernschule findet griechischer Unterricht nach dem Lehrplan für Grundschulen im Ausland statt. Der Unterricht umfasst für unterschiedliche Klassenstufen insgesamt 18 Stunden pro Woche. Die Schülerinnen und Schüler werden jeweils auf die Prüfungen für das A1, A2 und B1 Niveau vorbereitet; der Verein bietet die Möglichkeit an, diese Prüfungen durchzuführen. Der Verein finanziert die Lehrkraft durch Beiträge der Eltern.

Der **albanische** Kulturverein bietet seit Jahren zunächst in den Räumen der AWO und seit Corona – unter Beachtung der entsprechenden Hygieneerfordernisse – in den eigenen Vereinsräumen für die Kinder kostenfrei albanischen Unterricht an. Dieser wird ehrenamtlich durch ein Vereinsmitglied samstags angeboten; es handelt sich dabei um eine Frau, die im Kosovo als Lehrerin gearbeitet hat.

2.3. Einschätzung der Schulleitungen zum herkunftssprachlichen Unterricht

Die abschließende Frage, ob und inwieweit der herkunftssprachliche Unterricht für die Kinder und auch für das Schulleben sinnvoll sind, soll mit ein paar Originalzitaten der Schulleitungen belegt werden:

„Ich würde den muttersprachlichen Unterricht wie HSL und die AGs als Teil des Nachmittagsangebots unserer Halbtagschule einordnen. Er wird gerne angenommen und ist den Kindern wichtig, die ihn besuchen. Es ist manchmal nicht ganz einfach, für die verschiedenen Angebote einen vernünftigen Raumplan aufzustellen, aber bisher haben wir immer eine Lösung gefunden.“

„Gerade der Italienischunterricht hat an unserer Schule Tradition. Er findet seit vielen Jahren an unserer Schule statt. Der Austausch und die Planung mit den Konsulatslehrkräften ist unkompliziert und zuverlässig. Wir können nur Positives berichten.“

„Aus meiner Sicht ist der muttersprachliche Unterricht wichtig und wir unterstützen ihn gern. Für die Schüler ist es ein großer Reichtum, wenn Sie zwei Sprachen auf hohem Niveau beherrschen. Nach meiner Erfahrung ist es so, dass Schüler, die ihre Muttersprache gut beherrschen in der Regel auch bessere Leistungen im Deutschen und in weiteren Fremdsprachen erbringen, da sich das Sprachverständnis insgesamt verbessert. Die Kooperation mit den Konsulaten und den eingesetzten Lehrkräften lief immer sehr gut.“

„Prinzipiell befürworte ich muttersprachlicher Unterricht, damit die Kinder sich auch in ihrer Muttersprache zuhause fühlen können und gleichzeitig eine zweite Fremdsprache erlernen oder vertiefen.“

3. Aktuelle politische Diskussion

Baden-Württemberg ist eines von fünf Bundesländern, in welchen herkunftssprachlicher Unterricht durch die Konsulate oder durch private Initiativen (z.B. Migrantenvereine) angeboten wird und somit nicht unter staatlicher Aufsicht steht.

Im aktuellen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 ist auf S. 65 beschrieben:

„Den muttersprachlichen Unterricht wollen wir, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, in staatliche Verantwortung übernehmen und den Konsulatsunterricht abschaffen.“

Es gibt einige Argumente, die für dieses Vorgehen sprechen. So kann sicherlich diskutiert werden, ob die EWG-Richtlinie aus dem Jahr 1977 für die Gestaltung einer weltoffenen, pluralen Gesellschaft noch handlungsleitend sein kann. Die Richtlinie zielte zum damaligen Zeitpunkt darauf, die Rückkehr von Kindern von „Arbeitsmigranten“ ins schulische System des Herkunftslands sicher zu stellen. Dies war der Hauptgrund, weshalb die Zuständigkeit für den Unterricht auf die jeweiligen Konsulate übertragen wurden.

Die Lehrkräfte werden aus dem Herkunftsland abgeordnet und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts orientiert sich an den Bildungsplänen des jeweiligen Landes. Eine Kontrolle der Inhalte ist nicht möglich.

Der Konsulatsunterricht ist nicht dezidiert auf eine koordinierte Zweisprachigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet; der Unterricht ist fachlich und inhaltlich als Parallelangebot zum Regelunterricht angelegt.

Wird der herkunftssprachliche Unterricht in staatlicher Verantwortung durchgeführt, können Fälle von versuchter Einflussnahme und Indoktrination, die möglicherweise durch ausländische Regierungen erfolgen könnten, verhindert werden. Der Schwerpunkt liegt dann eindeutig auf der Vermittlung von Sprachkompetenzen.

Der LAKA (Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen) ist bei der Umsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts in staatlicher Verantwortung eng mit der Landesregierung im Gespräch und begleitet den Prozess durch fachliche Expertise. Frau Paraschaki-Schauer, Geschäftsführerin des LAKA, wird in der Sitzung des Integrationsausschusses über die aktuelle Diskussion berichten.

4. Herkunftssprachlicher Unterricht in arabischer Sprache

Angesichts der nach wie vor schwierigen politischen Lage im Herkunftsland Syrien ist nicht mit einer baldigen Rückkehr der in Fellbach lebenden geflüchteten Menschen zu rechnen. Vereinzelt haben arabisch sprechende Eltern bereits den Wunsch geäußert, sie dabei zu unterstützen, für ihre Kinder Arabisch als Schulfach anzubieten.

Über Sprache wird neben der sprachlichen Kompetenz immer auch Kultur und Geschichte vermittelt – wichtige Bausteine zur Ausbildung einer gefestigten Identität von Kindern.

Deshalb sollte überlegt werden, ob mit arabisch sprechenden Lehrenden ein niederschwelliges Angebot an einer Schule in Fellbach entwickelt werden kann. Dies muss in enger Abstimmung mit den Schulleitungen erfolgen, die ggf. geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: ---